

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

27.02.2018, um **18:00**, im Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 18:51 Uhr

Anwesende:

Vors. Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordnetenvorsteher Lutze, Peter
Stadtverordneter Riemenschneider, Bernd
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Stadtverordneter Berghaus, Matthias
Stadtverordneter Dittmar, Arnold
Stadtverordneter Finis, Mathias
Stadtverordneter Hasper, Hannes
Stadtverordneter Lorenz, Dr. Klaus-Peter
Stadtverordneter Rost, Lothar
Bürgermeister Schaub, Manfred
Stadtverordneter Schulzke, Reimut
Stadtrat Meibaum, Wolfram
Behindertenbeirat Bader, Egon

Verwaltung

Stv. Betriebsleiter Kaiser, Axel
Schriftführer Riehm, Tanja
Fachbereichsleiter Schenk, Uwe
PV 6005 Eing, Vera

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ralf Löber begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 21.02.2018 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Herr Löber stellt den Anwesenden die neue Stadtplanerin, Frau Eing, vor.

TAGESORDNUNG:

- 1 Bebauungsplan Nr. 85 A "Am Russgraben", Stadtteil Kirchbauna**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beschluss über die Stellungnahmen**
 - 3. Satzungsbeschluss**

- 2 Änderungen von Innenstadt-Bebauungsplänen**
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, Stadtteil Altenbauna**
 - b) Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, Stadtteil Altenbauna**
 - 2. a) Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 A „Stadtzentrum“; Stadtteil Altenbauna**
 - b) Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 A „Stadtzentrum“, Stadtteil Altenbauna**
 - 3. a) Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Langenbergstraße“, Stadtteil Altenbauna**
 - b) Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB zur**

- 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Langenbergstraße“, Stadtteil Altenbauna**
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 A "Gewerbegebiet Großenritter Straße", Stadtteil Hertingshausen**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beschluss über die Stellungnahmen**
 - 3. Satzungsbeschluss**
- 4 Antrag der Fraktion BÜ´90/Die Grünen**
hier: Aufnahme in das Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"
- 5 Mitteilungen**

Beratungen / Beschlüsse:

- 1 Bebauungsplan Nr. 85 A "Am Russgraben", Stadtteil Kirchbauna**
 - 1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2. Beschluss über die Stellungnahmen**
 - 3. Satzungsbeschluss**

Vorlagen-Nr. 25/2018

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Fragen werden von Herrn Bürgermeister Schaub und Herrn Schenk beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 A „Am Russgraben“, Stadtteil Kirchbauna. Der Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Kirchbauna, Flur 1, gelegenen Flurstücke 62/32, 62/33, 62/34 und 62/35 sowie Teilflächen der Flurstücke 62/36, 64/1, 97/8 und 97/12.
2. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen sollen, wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt, behandelt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 85 A „Am Russgraben“, Stadtteil Kirchbauna, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2 Änderungen von Innenstadt-Bebauungsplänen**
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, Stadtteil Altenbauna**
 - b) Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, Stadtteil Altenbauna**
 - 2. a) Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 A „Stadtzentrum“; Stadtteil Altenbauna**
 - b) Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 A „Stadtzentrum“, Stadtteil Altenbauna**
 - 3. a) Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Langenbergstraße“, Stadtteil Altenbauna**
 - b) Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach § 14 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Langenbergstraße“, Stadtteil Altenbauna**

Vorlagen-Nr. 26/2018

Herr Bürgermeister Schaub und Herr Schenk erläutern die Gründe für die Aufstellung der Bebauungsplanänderungen (Konkretisierung und Ergänzung der Regelung zu Vergnügungsstätten). Die bereits in 2008 gefassten Aufstellungsbeschlüsse sollen erneuert werden, um der modernen Entwicklung hinsichtlich der Entstehung neuer Arten von Vergnügungsstätten (z. B. Wettbüros) Rechnung zu tragen.

Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Herrn Bürgermeister Schaub und Herrn Schenk beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, Stadtteil Altenbauna, im Sinne des § 30 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 A „Einkaufszentrum“ wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Friedrich-Ebert-Allee (einschließlich) und das Flurstück 112/87, Gemarkung Altenbauna, Flur 3 (einschließlich)

im Osten: durch die Kirchbaunaer Straße (ausschließlich)

im Süden: durch die Flurstücke 86/70 (teilweise) und 86/104 (teilweise), Gemarkung Altenbauna, Flur 3

im Westen: durch das Flurstück 86/118 teilweise (einschließlich Marktplatz, ausschließlich Europaplatz) und das Flurstück 86/70 teilweise (westliche Hauskante Marktstr. 8). Gemarkung Altenbauna, Flur 3.

b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der 6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 7 A „Einkaufszentrum“, Stadtteil Altenbauna.

2. a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 A „Stadtzentrum“, Stadtteil Altenbauna, im Sinne des § 30 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 A „Stadtzentrum“ wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Friedrich-Ebert-Allee (ausschließlich), und die Flurstück 86/70 (teilweise) und 86/104 (teilweise), Gemarkung Altenbauna, Flur 3

im Osten: durch die Kirchbaunaer Straße (ausschließlich), das Flurstück 86/70 teilweise (westliche Hauskante Marktstr. 8) und das Flurstück 86/118 teilweise (ausschließlich Marktplatz, einschließlich Europaplatz), Gemarkung Altenbauna, Flur 3,

im Süden: durch die Gleisanlage der Straßenbahnlinie

im Westen: durch die Rudolf-Diesel-Straße (ausschließlich)

b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der 6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 22 A „Stadtzentrum“, Stadtteil Altenbauna.

3. a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Langenbergstraße“, Stadtteil Altenbauna, im Sinne des § 30 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Langenbergstraße“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Fußweg zum Stadtpark (ausschließlich)
- im Osten: durch die Langenbergstraße (einschließlich)
- im Süden: durch die Friedrich-Ebert-Allee (einschließlich)
- im Westen: durch den Fußweg zum Stadtpark (ausschließlich)

- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Baunatal über die Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Langenbergstraße“, Stadtteil Altenbauna.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 A "Gewerbegebiet Großenritter Straße", Stadtteil Hertingshausen
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 27/2018

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Fragen werden von Herrn Bürgermeister Schaub und Herrn A. Kaiser beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 88 A „Gewerbegebiet Großenritter Straße“, Stadtteil Hertingshausen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 88 A „Gewerbegebiet Großenritter Straße“ umfasst
 - a) in dem Teilplan A die in der Gemarkung Hertingshausen, Flur 5, liegenden Flurstücke 48/4, 48/2 (teilweise), 49/1 (teilweise), 12, 48/5, 48/6 (teilweise) sowie Teilflächen des in der Flur 6 liegenden Flurstücks 101/3 und
 - b) in dem Teilplan B die in der Gemarkung Hertingshausen, Flur 6, liegenden Flurstücke 18/1, 9/5 und 9/4 sowie das Flurstück 9/7 (teilweise).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sollen, wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt, behandelt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 88 A „Gewerbegebiet Großenritter Straße“, Stadtteil Hertingshausen, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4 Antrag der Fraktion BÜ´90/Die Grünen
hier: Aufnahme in das Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

Vorlagen-Nr. 3-2018

Herr Rost erläutert den in der Begründung zum Antrag dargelegten Sachverhalt und legt die Vorteile einer Mitgliedschaft nochmals dar. Nach der sich daran anschließenden Diskussion stimmt der Bau- und Umweltausschuss über den Antrag wie folgt ab:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufnahme in das Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima - Kommunen“ zu beantragen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Schaub berichtet,

- ✓ dass der Feldversuch für die Mooswände in Stuttgart auch Ende 2017 noch nicht abgeschlossen wurde. Mit Ergebnissen wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen sein.
Als Zwischenfazit wurde veröffentlicht, dass ein Teil der Moose bereits abgestorben ist. Trockenheit und Wind setzen dem Moos stark zu. Ein Drittel der Moosmatten musste bislang ausgetauscht werden. Erst wenn der Versuch ausgewertet ist, wird über eine Fortführung entschieden. Es wird Ende dieses Jahres erneut berichtet,
- ✓ dass eine interne Arbeitsgruppe den Prüfauftrag Gebäudeleittechnik bearbeitet. Zurzeit wird eine Bestandsanalyse erarbeitet und eine Honoraranfrage für die Bearbeitung spezieller Fragen an ein geeignetes Ingenieurbüro vorbereitet. Die Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien ist für Herbst 2018 geplant.
- ✓ über den Kreuzungsbereich Niedensteiner Straße/Besser Straße und stellt vorab die Historie dar.

Die Ergebnisse der letzten Verkehrsschau im Herbst 2017 sind:

Seit zwei Jahren ist der Kreuzungsbereich nach Aussage der Polizei kein Unfallschwerpunkt mehr. Die Polizei empfiehlt, die Kreuzung nur „aufzuräumen“ und übersichtlicher zu gestalten. Die Haltestriche in Höhe der Stoppschilder wurden bereits erneuert und tragen zur Verkehrssicherheit bei.

In Abstimmung mit Hessen Mobil und der Polizei sollen die Ecken der Kreuzung abgerundet, erweitert und mit Leerrohren versehen werden, sodass auch eine Ampellösung angestrebt werden kann. Hessen Mobil schließt eine Mitfinanzierung des Landes bei einer Kreisellösung aus.

Zunächst wird die Straße „Unter den Linden“ umgebaut. Daran anschließend könne man die Maßnahme Kreuzung Niedensteiner Straße/Besser Straße durchführen. Zur Bewertung des Verkehrsgutachtens wird es eine Vorlage in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vor den Sommerferien geben. Jede Fraktion kann ihre Positionen einbringen.

DER VORSITZENDE

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Ralf Löber
Stadtverordneter

Tanja Riehm